

15.12.23

Stellungnahme **des Bundesrates**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- finanzreformgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.